

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher Redakteur: Riefaer, Nr. 22, Postfach Nr. 22.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauhauamts Riesa bestellbarste Blatt.

Postfach Nr. 22, Riesa, Nr. 22.

Nr. 112.

Montag, 14. Mai 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Rest des Monats von Verkauftensbestimmungen, Gebühren der Abnahme und Materialkosten werden wir uns bei der Preisberechnung und Nachforderung vor. Ausgegeben in der Nummer des Abgabetermins sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 28 Nummern, 1 Mark 50 Pfennig (6 Wochen) 25 Gold-Pfennige; die 52 Nummern 100 Gold-Pfennige; je nach Bedarf und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bestellungen sind zu richten an den Verlag, durch den Postweg oder durch den Briefträger. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kündigungsunterhaltungsbeilage "Riefaer am 1. Mai". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten - hat der Besteller keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Erstattung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Postfach Nr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Klemm, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Völkerbund und Chinatrieg

Ueber dem Schrei der Waffen auf dem chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz ist man anfangs ganz vergessen zu haben, daß es eine Institution zur Verhinderung kriegerischer Zusammenstöße am schmalen Ozean gibt und daß diese Institution, Völkerbund nennt man sie wohl auch bereits durch Massenfabrikation von Aktienstücken und Reden ihren durchaus ernsthaften Willen zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens zum Ausdruck gebracht hat. Nun hat die südchinesische Regierung von Kanton aus sich als erste dieser Völkerbundstaaten die Möglichkeit erinnert und hat unter Berufung auf Artikel 11, Absatz 2 der Völkerbundscharta ein Eingreifen in die Tätigkeit der Geschäfte und Maschinengewehre verlangt. Nun heißt es aber unglücklicherweise in dem Absatz 2: "Es wird ferner erklärt, daß jedes Bundesmitglied das Recht hat, in freundschaftlicher Weise die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung oder des Rates auf jeden Umstand zu lenken, der die internationalen Beziehungen berührt und in der Folge den Frieden oder das gute Einvernehmen unter den Nationen, von denen der Frieden abhängt, bedrohen kann." Dieser ist Sibirien als Regierung nicht anerkannt und daher auch nicht Bundesmitglied, wenn man im übrigen auch wohl das Kampfgemüsel in Schantung als ein Umstand bezeichnet werden kann, der die internationalen Beziehungen berührt und Frieden und Einvernehmen der Nationen bedroht. Da heißt es aber im ersten Absatz des Artikels durchaus unmissverständlich: "Es wird hierdurch ausdrücklich erklärt, daß jeder Krieg oder jede Kriegsdrohung, möge dadurch ein Bundesmitglied unmittelbar bedroht werden oder nicht, den ganzen Bund anreißt und daß dieser alle Maßnahmen zur wirksamen Erhaltung des Weltfriedens treffen muß. In diesem Falle hat der Generalsekretär unverzüglich auf Antrag eines jeden der Bundesmitglieder den Rat zu berufen." Das einzige, was zur Einhaltung dieses Artikels in den Völkerbundsapparat noch fehlt, ist der Antrag eines Bundesmitgliedes, den Rat zu berufen. Wer soll nun diesen Antrag stellen? Japan selbst hat verständlicherweise kein Interesse daran, den Völkerbund in seine militärisch-politischen Absichten hineinzuziehen. Man könnte sich denken, daß die Peking-Regierung in der Annahme, daß Schantung noch eine Provinz ihres Machtbereichs sei, den Artikel 11 gegen Japan anruft. Die anderen Großmächte haben verständlicherweise recht wenig Reizung, einen Schritt zu tun, der sich formell und in der Wirkung unmittelbar gegen Japan richtet und von Japan selbst sicher nicht sehr freundlich aufgenommen werden würde. Die Vereinigten Staaten, die in ihrer politischen Einstellung vielleicht für eine solche Maßnahme in Frage kämen, sind wiederum nicht Mitglied des Völkerbundes.

Reben diesen Verbindungen unmittelbarer politischer und formaler Natur dürfte eine große Rolle noch die Erwägung spielen, daß der Völkerbund, wie überall, wo es um ernsthafte machtpolitische Auseinandersetzungen geht, durch ein Eingreifen ernsthaft in seinem Bestand gefährdet werden könnte. Sicherlich würde eine passive Haltung wiederum einen starken Ansehensverlust der Genfer Einrichtung bedeuten, aber man ist ja an derartige Dinge schon gewöhnt. Dieser japanisch-chinesische Zwischenfall würde, mag er sich entwickeln wie er will, von Nutzen sein, wenn man aus ihm die Folgerungen zöge, daß man mit dem Völkerbundsapparat, der weniger seiner Konstruktion auf die praktischen politischen Möglichkeiten als auf ideale Theorien zugeschnitten ist, bei ernsthaften Konflikten wenig erreichen kann. Der Völkerbund läßt sich wohl als entscheidende Instanz gegen entschlossene Deutschland gebrauchen, er kann vielleicht auch mittleren und kleineren Mächten gegenüber einen moralischen Druck ausüben wie im polnisch-litauischen Streit. Aber auch hier schon wird seine Wirksamkeit sehr begrenzt. Heute vielleicht schon wäre eine Genfer Entscheidung, wie sie in der oberflächlichen Frage gefallen ist, Deutschland gegenüber trotz seiner Waffenlosigkeit unmöglich. Auch der polnisch-litauische Konflikt übersteigt schon, wie er sich inzwischen entwickelt hat, die Kräfte des Völkerbundes. Von einem Eingreifen in eine weltpolitische Auseinandersetzung der Großmächte, wie sie in China vorliegt, ist praktisch natürlich erst recht nicht zu denken. Wie sollte man Sanktionsmaßnahmen wirtschaftlicher oder militärischer Natur durchzuführen oder auch nur durchzuführen gegen den Widerstand mehrerer Großmächte. Die Kanton-Regierung hat sich wohl in der Erkenntnis, daß es sich bei dem Völkerbundsapparat nur um eine moralische Geste handeln kann, gleichzeitig an die Regierung der Vereinigten Staaten mit der Bitte um Vermittlung gewendet. Vielleicht findet sich von hier aus eine Möglichkeit, vermittelnd einzugreifen oder wenigstens den Versuch zu machen, in Verbindung mit Genf vorläufige Schritte zu unternehmen.

## Polnische Seereschiffe

Warschau. Im Haushaltsausschuß des polnischen Landtages, in dem das Seereschiffgesetz zur Debatte steht, erklärte der stellvertretende Kriegsminister Komarowski, a.: Eine Seereschiffung der Dienstzeit ist unmöglich, da sie erst nach Verwirklichung einer Reihe von Bedingungen erfolgen kann, die sich bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates nicht realisieren lassen. In der Aussprache bemängelte der christliche Demokrat Wittner die Schwäche der polnischen Artillerie, die nur halb so stark sei wie die russische. Weiterhin läßt er scharfe Kritik an dem System der Masseneinstellungen von politisch mißliebigen Offizieren.

## Weiterer Vormarsch der Japaner in China?

Peking, 13. Mai. (Telunion.) Wie aus Schanghai gemeldet wird, sind dort gestern 800 japanische Matrosen an Land gesetzt worden, um den Schutz der japanischen Kolonialübernehmer. Wie weiter gemeldet wird, haben japanische Truppen die Hauptstadt der Provinz Honan, Tschangschai, besetzt. Die Kanton-Regierung hat einen neuen Einspruch gegen den weiteren Vormarsch der japanischen Truppen eingelegt.

## Die chinesische Südmaree im Gilmarisch auf Peking

Tokio, 13. Mai. (Rabelstein der Telunion.) Nach Einstellung der chinesisch-japanischen Kämpfe, rückt die Südmaree in überraschender Schnelligkeit gegen Peking-Tientsin vor. Mongolische Kavallerietruppen des Generals Feng wurden bereits 100 Kilometer südlich Tientsin gesichtet. Das Gros der Südmaree hat in großem Bogen das von den Japanern besetzte Tientsin umgangen. Die Truppen Tschangschais haben neuerdings an verschiedenen Punkten Widerstand geleistet.

Ein neuer Konflikt wird befürchtet, da japanische Truppenfendungen zum Schutze Peking unmittelbar bevorstehen.

## Vor Beilegung der Angelegenheit von Tientsin

Paris. Ovas berichtet aus Tokio, der Premierminister Tanaka erklärte der Presse, daß er den zuständigen Behörden Befehle erteilt habe, damit die Angelegenheit von Tientsin auf diplomatischem Wege geregelt werde, da jede unmittelbare Gefahr nunmehr beseitigt sei.

## Reichspräsident von Hindenburg beim Hindenburg-Dachrennen in Hannover

Hannover. Reichspräsident von Hindenburg traf gestern nachmittag, begleitet von seinem Sohn, Major von Hindenburg, mit dem Buge von Berlin kommend, in Hannover ein. Der Reichspräsident wurde von dem Präsidium des Rennvereins empfangen und begab sich dann, vom Publikum begleitet, im Auto zum Rennplatz. Sein Erscheinen in der Vorstandsloge, in der sich auch die Spitzen der Behörden eingefunden hatten, löste wiederholte Hochrufe aus. Der Reichspräsident wohnte drei Rennen, darunter dem Hindenburg-Dachrennen bei und nahm daran anschließend die Preisverteilung für diese Rennen vor. Nach Schluß des Hindenburg-Dachrennens verließ der Reichspräsident, kürzlich begrüßt, unter den Klängen des Deutschlandliedes gegen 6 Uhr abends den Rennplatz und fuhr dann nach einem kurzen Aufenthalt beim Rennklub zum Bahnhof, von wo er mit dem fahrplanmäßigen Zug, unter den Klängen des Deutschlandliedes, das von dem auf dem Bahnsteig versammelten Publikum begeistert wurde, Hannover wieder verließ.

## Empfang der „Bremen“-Flieger in Milwaukee

Milwaukee. (Funkpost.) Der Empfang, den die Stadt den „Bremen“-Fliegern bereitet, hatte fast die gesamte Bevölkerung herangezogen. Es heißt, daß die Menschen in den Straßen größer waren, als bei dem Empfang Lindberghs. Bürgermeister Swan führte in seiner Begrüßungsansprache an die Flieger aus, der Flug der „Bremen“ sei ein weiterer Schritt, um das Feuer der Rationen für alle Seiten unendlich zu machen. Gouverneur Zimmerman, der in deutscher und englischer Sprache die Flieger begrüßte, nannte den „Bremen“-Flug einen Beweis dafür, daß der Frieden ebenso große Helden hervorbringen könne, wie der Krieg.

Heute Montag nachmittag erwartet die Stadt St. Louis die Ankunft der „Bremen“-Flieger und hat ebenfalls umfangreiche Vorbereitungen für ihren Empfang getroffen. Der Abflug der Flieger von Chicago hatte etwa 70 000 Menschen herbeigezogen.

## Die Bergung der „Bremen“ verzögert

New York. Die beiden jetzt in St. Johns befindlichen amerikanischen Ozeanflugzeuge, die nach Grenville Island unterwegs sind, um das Flugzeug „Bremen“ zu bergen, werden kaum imstande sein, vor Montag oder Dienstag weiter zu fliegen, da einer der Piloten, Ventanaut Baird, erkrankt ist.

## In Erwartung der „Bremen“-Belagerung in Berlin

Berlin. Der Vorstand des Ringes der Flieger, der die Belagerung der „Bremen“, Hauptmann Köhl, v. Hünefeld und Major Fitzmaurice zu seinen Ehrenmitgliedern ernannt hat, hat die Vorhände der Spionageorganisationen der gesamten deutschen Luftfahrt sowie die Vertreter der offiziellen Stellen zu einer Sitzung eingeladen, um die Ver-

hältnisse in Tientsin mit: Die chinesischen Truppenteile von Hoohsabu, die sich innerhalb der Stadtmauer von Tientsin eingekerkert hatten, sind am 11. Mai um 3 Uhr morgens geflohen. Darauf haben die japanischen Truppen die Stadt Tientsin bei Sonnenaufgang vollständig besetzt, und gemeinsam mit der chinesischen Handelskammer den Sicherheitsdienst mit voller Kraft übernommen.

Das Abirgen des vorhergegangenen japanischen Angriffs betrifft, der sich gegen den, von den Chinesen noch besetzten Teil der Stadt gerichtet hatte, so ist zu erwähnen, daß derselbe notwendig geworden war, nachdem die chinesischen Soldaten die mehrheitlich an sie von der chinesischen Handelskammer als der Vertreterin von 300 000 Einwohnern gerichtete Aufforderung zur Kapitulation sowie die von den japanischen Truppen im Interesse der Sicherheit der Einwohner geforderte Herausgabe der Entwaffnung abgelehnt hatten und der Widerstand fortbauerte. Zu dem Angriff selbst ist zu bemerken, daß die Japaner vorher die dortige Zivilbevölkerung im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert hatten, die Stadt zu verlassen; aber die chinesischen Soldaten zwangen die Einwohner, an Ort und Stelle zu bleiben, indem sie sie zur Weigerungsfälle zu erschließen drohten. Aus diesem Grunde schloß sich die Japaner genötigt, mit dem Geschützfeuer sparsam umzugehen, und der Kampf wurde daher hauptsächlich mit dem Bajonett durchgeführt, da der Angriff sich nun einmal nicht vermeiden ließ.

Die chinesischen Einwohner von Tientsin fühlen sich sehr nach der Befreiung der ganzen Stadt durch japanische Truppen, sicher und zufrieden.

ankaltungen zum Empfang der „Bremen“-Belagerung vorbereiten. Da noch nicht festgestellt, ob die „Bremen“-Belagerung auf dem Luftwege oder mit dem Schiff zurückkehrt, können nähere Angaben über die geplanten Einzelheiten noch nicht mitgeteilt werden.

## Die „Dalla“ erneut startbereit

Ringsbau. Während die Wetterlage zwischen Tromsø-Johannisland und Reninland einem Flug günstig erscheint, sind die Wetterverhältnisse in Ringsbau sehr schlecht. Starke Schneedecke, dichter Nebel und Schnee machen jedes Handeln des Luftschiffes unmöglich. Trotz des sehr hohen Schnees wird weiter Material von der Gitta bei Ritano nach der Luftschiffhalle gebracht. Matrosen und Wipenflieger arbeiten unermüdet in vollem Einvernehmen.

## Eine Wahlrechtsfrage vor dem Staatsgerichtshof

Ypsöla. Unter Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons beschäftigte sich am Sonnabend der Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches mit der Wahlrechtsfrage der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, dem Reichsbund der Arbeiter. Die Frage richtet sich gegen das mecklenburg-schwerinsche Landesgesetz vom 18. Juli 1927, das einen Waffenschein enthält, nach dem ein Wahlrecht für 3000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein muß, wenn die Partei im Landtage noch nicht vertreten ist. Außerdem müssen dem Wahlleiter 3000 Mark hinterlegt werden. Wenn kein Abgeordneter gewählt wird, verfällt der Betrag der Staatskasse. Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei begründet ihren Antrag damit, daß der Staatsgerichtshof in der Sache Hamburg, Ossen und Mecklenburg-Strelitz, in einem Urteil vom 17. 12. 27 zugunsten der Klagesteller entschieden hat. Sie erblickt in diesem Landesgesetz eine Härte für die kleinen Parteien und verlangt Abänderung des Gesetzes und Ungültigkeitserklärung der mecklenburg-schwerinschen Landtagswahlen. Der Vertreter der mecklenburg-schwerinschen Landesregierung, Ministerialdirektor Dr. Schiefinger, löst die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes des Deutschen Reiches an und verlangt, daß die Sache vor den mecklenburg-schwerinschen Staatsgerichtshof komme. Dr. Schiefinger beantragte die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes und beantragte dementsprechend Entscheidung. Der Staatsgerichtshof entschied daraufhin folgendermaßen:

Die Einsprüche betreffend die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes des Deutschen Reiches hat das Gericht als unbegründet zurückzuweisen. Der mecklenburg-schwerinsche Freistaat vertritt den Standpunkt, es handle sich nicht um Rechtsstreitigkeiten nach Art. 19 der Reichsverfassung. Dieser Auffassung hat sich das Gericht nicht anschließen können. Auch die Gründe, nach denen im Hinblick auf die Art. 86 und 70 der mecklenburg-schwerinschen Landesverfassung der mecklenburg-schwerinsche Staatsgerichtshof zuständig sein soll, müssen verneint werden, da dieser nur von der Regierung, dem Landtage und durch Volksbegehren angerufen werden kann, aber nicht von einer Partei. Ueber den Klageantrag selbst wurde keine Entscheidung getroffen; er wird nochmals einer näheren Prüfung unterliegen und in der Schluss-Sitzung zur Entscheidung gelangen.